



Die DiKo beschließt und berät entscheidende Grundlagen für die zukünftige Arbeit der Kolpingjugend. Sie ist das **höchste beschlussfassende Gremium der Kolpingjugend**.

Außerdem wählt die DiKo ihre Jugendvertreter, die innerhalb und außerhalb des Verbandes deine **Interessen vertreten** und die **Entscheidungen**, die auf der DiKo verabschiedet wurden, **umsetzen**.

Die DiKo lebt dadurch, dass **Leute wie DU** sich beteiligen und sich mit ihrer Meinung einbringen. Dabei darf, ja muss es sogar unterschiedliche Meinungen geben. Damit jeder zu Wort kommen kann, gibt es Regeln.

Teilnehmer

Bis zu 4 gewählte Jugendvertreter der örtlichen Kolpingfamilien und der Bezirke

die Diözesanleitung der Kolpingjugend und deren beratende Mitglieder

Vertreter des Diözesanpräsidiums, des BDKJ, der Bundesebene, des Bistums und weitere Gäste

die/der Jugendbildungsreferent/in und der/die Jugendsekretär/in

Die DiKo ist öffentlich, d.h. Interessierte und Gäste sind herzlich willkommen. Die Öffentlichkeit kann aber auf Antrag ausgeschlossen werden.

Berichte

Auf der DiKo berichten die DL und die Projektgruppen von ihren bisherigen Tätigkeiten und Projekten.

Auch aus jeder Ortsgruppe gibt es einen Bericht zu den Highlights der vergangenen und kommenden Monate.

Damit es zu einem guten Informationsaustausch zwischen Kolpingjugend und anderen Institutionen kommt, berichten auch Vertreter des Diözesanpräsidiums, des BDKJ, der Bundesebene sowie des Bistums über ihre Arbeit - genauso wie unsere Vertreter bei deren Versammlungen uns präsentieren.

Anträge

sind Wünsche und Anregungen für Themen, mit denen sich die Kolpingjugend beschäftigen soll. Man muss also einfach kurz erklären, was man haben möchte und es begründen. Der Antrag muss bis spätestens 4 Wochen vor der DiKo bei der DL eingehen.

Wenn diese Frist jedoch überschritten ist, kann man auch auf der Konferenz Initiativanträge stellen. Um ihn auf die Tagesordnung zu setzen, braucht es die Zustimmung der Hälfte der Versammlung.

Dein Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder für ihn stimmt.

Wahlen/ Beschlüsse

Wahlvorschläge können alle stimmberechtigten Mitglieder der DiKo einbringen. Wer sich bei der Kolpingjugend für ein Amt aufstellen lassen möchte, muss mindestens 15 Jahre alt und Mitglied im Kolpingwerk sein. Kandidaten für ein Amt müssen mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereinen.

Stimmverteilung

je Ortsgruppe
je Bezirksleitung
Jugendteam

max. 4 Stimmen
max. 4 Stimmen
max. 10 Stimmen